



**Fußgängerzone Bregenz: Antrag auf Ausnahmegewilligung nach § 45 Abs. 2 StVO**

Antragsteller:in		
<b>Vorname, Nachname</b> <i>(bei juristischen Personen: vollständiger Firmenwortlaut und Firmenbuchnummer)</i>		
<b>Anschrift</b>		
<b>Geburtsdatum</b>	<b>Telefonnummer</b>	<b>E-Mail-Adresse</b>

Fahrzeug/e		
<b>Behördliches Kennzeichen</b>		
<input type="radio"/> PKW	<input type="radio"/> LKW (max. Gesamtgewicht in <input type="text"/> )	<input type="radio"/> anderes <input type="text"/>
<b>Behördliches Kennzeichen</b>		
<input type="radio"/> PKW	<input type="radio"/> LKW (max. Gesamtgewicht in <input type="text"/> )	<input type="radio"/> anderes <input type="text"/>

Gemäß § 45 Abs. 2 StVO beantrage ich die Ausnahmegewilligung vom Verbot des Befahrens der Fußgängerzone in der Innenstadt der Landeshauptstadt Bregenz:

<input type="checkbox"/> Römerstraße	<input type="checkbox"/> Rathausstraße	<input type="checkbox"/> Schulgasse
<input type="checkbox"/> Kirchstraße	<input type="checkbox"/> Kornmarktplatz	<input type="checkbox"/> Inselstraße
<input type="checkbox"/> Apothekergässle	<input type="checkbox"/> Kornmarktstraße	<input type="checkbox"/> Bahnhofstraße
<input type="checkbox"/> Leutbühel	<input type="checkbox"/> Gebhard-Weiß-Gasse	<input type="checkbox"/> Altgasse
<input type="checkbox"/> Maurachgasse	<input type="checkbox"/> Anton-Schneider-Straße	<input type="checkbox"/> Kasper-Hagen-Straße
<input type="checkbox"/> Deuringstraße		<input type="checkbox"/> Kaiserstraße

Zielort (Straße/Platz und Hausnummer, Hinweis: pro Formular nur 1 Zielort möglich!)

<b>Bewilligungszeitraum</b>			
<input type="radio"/>	für die einmalige Zu- und Abfahrt:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	(Datum) zwischen <input style="width: 100%;" type="text"/> und <input style="width: 100%;" type="text"/> Uhr <b>oder</b>
<input type="radio"/>	von <input style="width: 100%;" type="text"/>	(Datum) bis <input style="width: 100%;" type="text"/>	(Datum) <b>oder</b>
<input type="radio"/> für zwei Jahre (Hinweis: dies ist die maximal mögliche Dauer)			

<b>Begründung</b>
<i>(Hinweis: siehe umseitig; es sind Angaben zum erheblichen persönlichen oder wirtschaftlichen Interesse oder zu besonderen Erschwernissen bei der Durchführung obliegender Aufgaben vorzubringen)</i>

**Datenschutzrechtliche Information** (iSd Art. 13ff DSGVO):

Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir (Landeshauptstadt Bregenz) Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Antrages verarbeiten.

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Die datenschutzrechtliche relevanten Informationen, wie insbesondere Verarbeitung, Speicherung der von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten und Informationen zu Ihren Rechten als Betroffene:r können Sie in unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.bregenz.gv.at/datenschutzerklaerung> einsehen oder den/die Datenschutzbeauftragte/n unter [datenschutz@bregenz.at](mailto:datenschutz@bregenz.at) kontaktieren.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der oben angeführten Angaben und nehme die Verarbeitung meiner Daten für die Bearbeitung und Erfassung der Ausnahmegewilligung zur Kenntnis.

Falsche Angaben können eine Bestrafung gemäß § 228 StGB nach sich ziehen.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Hinweis:** Aufgrund der einzuhaltenden Verfahrensschritte wird gebeten, speziell bei Dauerbewilligungen, den Antrag frühestmöglich, jedoch **mindestens 3 Wochen** vorher einzureichen.

## Information zu den Bewilligungsvoraussetzungen gem. § 45 Abs. 2 StVO:

- Es muss ein erhebliches persönliches Interesse (z.B. schwere Körperbehinderung oder privater Stellplatz, der nur über die Fußgängerzone erreichbar ist) oder ein erhebliches wirtschaftliches Interesse vorliegen, oder
- Aufgaben des/der Antragsteller:in können ohne Ausnahmegewilligung nicht oder nur besonders erschwert durchgeführt werden;  
und
- die Ausnahmegewilligung darf zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs führen  
und
- es dürfen dadurch keine wesentlichen schädlichen Einwirkungen durch Lärm, Geruch oder Schadstoffe zu erwarten sein.

Ausnahmegewilligungen dürfen **höchstens auf die Dauer von zwei Jahren** erteilt werden (§ 45 Abs. 2b StVO).

Wenn die Ausnahme beantragt wird, um zu einem **privaten Stellplatz** zuzufahren:

- Es dürfen **maximal 2 KFZ pro vorhandenem Stellplatz** angeführt werden.
- Am Stellplatz muss ein **ausschließliches Nutzungsrecht** des Bewilligungswerbers bestehen.

### Erforderliche Beilagen (für ALLE Anträge):

- Identitätsnachweis mit Lichtbild (Reisepass, Personalausweis, Führerschein...)
- Zulassungsschein

### Zusätzliche Beilagen (für einen Antrag zwecks Zufahrt zu einem privaten Stellplatz):

- Nachweis des alleinigen Nutzungsrechts am privaten Stellplatz: Grundbuchauszug als Eigentumsnachweis, Mietvertrag etc.
- Maßstäblicher Plan, woraus sich die Lage des Grundstücks und des Stellplatzes eindeutig ergibt.

### Kosten:

Die Vergebühung erfolgt gemäß Gebührengesetz und Landesverwaltungabgabenverordnung idgF.:

- Antragstellung: 14,30 Euro Eingabegebühr
- Verwaltungsabgaben (für 2023):
  - für eine **einmalige Ausnahme** je Fahrzeug (auch mit Anhänger): 30,40 Euro
  - für **mehrmalige Ausnahmen** je Fahrzeug (auch mit Anhänger) und pro angefangenem Monat der Bewilligungsdauer: 61,20 Euro
  - je Fahrzeug Kennzeichen für **zwei Jahre**: 301,40 Euro;  
vergünstigter Tarif für Schüler:innen, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler: 63,30 Euro